Wirtschaftliche Situation der ambulanten Pflegedienste in Nürnberg

Mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Wie geht es der ambulanten Pflege in Nürnberg?“ vom 10.12.2024 wurde die Verwaltung beauftragt zu berichten,

a) wie die Gesamtsituation der ambulanten Pflegedienste aussieht,
b) welche speziellen Herausforderungen und Gründe zu Schließungen bei ambulanten Pflegediensten führen, und
c) ob ambulante Pflegedienste in Nürnberg von Schließung bedroht sind.

1. Gesamtsituation, Marktfluktuation

Ambulante Pflegedienste sind eine wesentliche Stütze der Pflege im eigenen häuslichen Umfeld. Das **Angebotsspektrum** der mobilen Dienste umfasst Pflegesachleistungen nach SGB XI, aber auch nach SGB V, wobei nicht jeder Pflegedienst im Einzelfall alle nachfolgend aufgeführten Leistungen erbringen kann:

- Grundpflege (Hilfe bei der Körperpflege, Ernährung, Mobilität und Ausscheidung, z.B. Waschen, Anziehen, Essen oder Toilettengang),
- Behandlungspflege (medizinische Leistungen nach ärztlicher Anordnung, wie Wundversorgung, Medikamentengabe, Blutzuckermessung oder Injektionen),
- Hauswirtschaftliche Unterstützung (Einkaufen, Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäsche waschen),
- Betreuung und Begleitung (Spaziergänge, Gespräche, Unterstützung bei Freizeitaktivitäten oder Begleitung zu Arztterminen),
- Beratung und Organisation (Hilfe bei der Beantragung von Pflegegeld, Pflegegrad-Einstufung und anderen bürokratischen Angelegenheiten),
- Verhinderungspflege (kurzfristige Betreuung, wenn pflegende Angehörige verhindert sind oder eine Pause benötigen).

Nach den Daten der letzten (bundesweit erhobenen) Pflegestatistik mit Stichtag 31.12.2023 gab es in Nürnberg insgesamt zu diesem Zeitpunkt 26.283 Pflegebedürftige, davon wurden **5.138** durch ambulante Pflegedienste versorgt.

Insgesamt stellt sich die infrastrukturelle Versorgung durch ambulante Pflegedienste in Nürnberg **quantitativ** grundsätzlich **positiv** dar; dies ist auch im Bericht zur Pflegebedarfsermittlung bzw. Pflegestrukturplanung (s. Sozialausschuss vom 18.10.2024) konstatiert worden. Aktuell gibt es 116 ambulante Pflegedienste mit Sitz in Nürnberg[1]. Davon versorgen fünf ausschließlich Anlagen des Betreuten Wohnens.

Laut den aktuellen **Daten der Pflegeplatzbörse** des Pflegestützpunktes haben im Jahr 2025 bislang wöchentlich im Schnitt ca. 100 Pflegedienste in mindestens einem Versorgungssegment (SGB V, SGB XI, Hauswirtschaft mit/ohne Pflege und Betreuung, Beratungsbesuche) freie Kapazitäten gemeldet. Für Pflegesachleistungen nach SGB XI hatten im Schnitt wöchentlich 81 Pflegedienste Kapazitäten frei.

[1] Auswertung der Datenbank des Pflegestützpunktes Mai 2025. Im genannten Bericht zur Pflegebedarfsermittlung waren es 117 Pflegedienste.

Zur Fluktuation auf dem ambulanten Pflegemarkt in Nürnberg ergeben die Auswertungen des Pflegestützpunktes folgende Informationen:

- Im Jahr 2024 eröffneten in Nürnberg 4 ambulante Pflegedienste, demgegenüber standen 8 Schließungen. Im Jahr 2023 waren 9 Eröffnungen und 3 Schließungen zu verzeichnen.
- Im Dezember 2024 und bisher in 2025 haben vier neue Pflegedienste eröffnet (wovon einer kurz nach der Eröffnung nach Weißenburg umgezogen ist), zwei haben geschlossen.
- Ferner wurden in 2025 zwei Diakoniestationen zusammengelegt.
- Drei ambulante Intensivpflegedienste bieten seit 2025 auch normale „Tourenpflege" mit Sachleistungen nach SGB XI für nicht intensivpflegebedürftige Personen an. Ein weiterer Intensivpflegedienst kommt voraussichtlich im Juni dazu.

Die genannten Schließungen betreffen fast ausschließlich kleinere private Pflegedienste; Ausnahme hiervon ist die Schließung des Pflegedienstes des BRK-Kreisverbands Nürnberg als eines Trägers der Wohlfahrt.

Insgesamt betrachtet ist das Marktgeschehen in der ambulanten Pflege gekennzeichnet von „normalen" jährlichen **Fluktuationen**, wobei sich Zu- und Abgänge in Nürnberg in etwa die Waage halten und die Größenordnung bislang etwa „plus-minus fünf bis zehn" betrug. Ob sich der Überhang der Schließungen in 2024 fortsetzt, ist aus jetziger Perspektive nicht sicher zu prognostizieren.

Das Seniorenamt hat ferner im Rahmen seiner Pflegebedarfsermittlung auch ein Kommunales Monitoring[2] initiiert. Dazu wurde im Februar/März 2025 erstmals eine **Kurzbefragung** unter ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen durchgeführt, die künftig jährlich erfolgen soll. Der Fragebogen beinhaltet lediglich zwei Fragen, die mehr oder weniger indirekt auf die wirtschaftliche Situation schließen lassen können, wobei jedoch keinesfalls ein unmittelbarer Kausalzusammenhang besteht.

Zum einen wurde nach der „Dauer der Auftragsübernahme" gefragt, d.h. ob und wie schnell die Versorgung von Pflegebedürftigen übernommen werden kann. Dabei zeigt sich, dass insgesamt 75 % der Versorgungsanfragen innerhalb von drei Tagen angenommen werden können; im Vergleich zur Erhebung zur Pflegebedarfsermittlung ist die „Schnelligkeit" der Auftragsannahme etwas gesunken (dort waren es 80 %), was aber noch nicht als signifikant angesehen werden kann. Auch bei der Interpretation ist Vorsicht geboten: Eine schnelle Versorgungsübernahme muss nicht zwangsläufig auf „ungenutzte Kapazitäten" zurückzuführen sein, sondern kann auch auf eine gute Organisation und Taktung des betreffenden Pflegedienstes schließen lassen.

Einen zweiten Aspekt betrifft die Frage, ob im Jahr 2024 Stellen für Pflegefachkräfte nicht besetzt werden konnten. Dabei sagt ziemlich genau die eine Hälfte „ja" und die andere Hälfte „nein". Dieses Ergebnis bestätigt die bekannte These, dass geeignetes Pflegepersonal schwer zu finden ist, und lässt sich als „Warnsignal" auffassen – eine Situation, die nicht nur Nürnberg betrifft, sondern bundesweit zu verzeichnen ist.

Eine besondere Entwicklung ist bei den **hauswirtschaftlichen Leistungen** zu beobachten. Diese werden immer häufiger im Rahmen des Entlastungsbetrags (in Höhe von derzeit 131 €) angefragt, können aber von den Pflegediensten aus Rentabilitätsgründen kaum separat angeboten werden, sondern nur in Kombination mit der Grundpflege bzw. anderen Pflegesachleistungen. Eine Alternative besteht in der Inanspruchnahme von zertifizierten Einzelpersonen, doch mittlerweile haben offenbar auch Reinigungsfirmen dieses Geschäftsfeld entdeckt und bieten vermehrt hauswirtschaftliche Leistungen an (natürlich ohne grund- oder behandlungspflegerische Leistungen)[3].

[2] Vgl. Bayerische Handlungsleitlinie zur Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege, S. 16; https://www.lfp.bayern.de/wp-content/uploads/2023/08/230802_Handlungsleitlinie_Bedarfsermittlung-in-der-Langzeitpflege.pdf.

[3] Der Pflegestützpunkt verfügt über entsprechende Anbieterlisten.

Damit einher geht jedoch die Tatsache, dass immer mehr Pflegebedürftige eigentlich notwendige Pflegesachleistungen nicht mehr buchen, da ihnen die zu leistenden Eigenanteile mittlerweile zu hoch sind, und sie sich auf hauswirtschaftlichen Leistungen beschränken, meist in Verbindung mit Pflegegeldbezug. Diese „freiwillige Unterversorgung" könnte ein Hinweis für eine nicht bedarfsgerechte Versorgung sein.

2. Gründe für Schließungen

Was die tatsächlichen Gründe für mögliche Schließungen ambulanter Pflegedienste in Nürnberg in der Vergangenheit anbelangt betrifft, so liegen dem Seniorenamt keine spezifischen Informationen betroffener Pflegedienste vor; eine „Meldepflicht" beim Pflegestützpunkt diesbezüglich besteht nicht. Wenn ein Pflegedienst seine Dienste nicht mehr anbietet, wird dies zwar schnell beim Pflegestützpunkt bekannt (aufgrund der wöchentlichen Abfragen im Zusammenhang mit der Pflegeplatzbörse), allerdings werden dafür keine Gründe genannt.

Da ambulante Pflegedienste selbstverständlich auch als wirtschaftliche Unternehmen anzusehen sind, hängt die Schließung einer Einrichtung grundsätzlich von betriebswirtschaftlichen Parametern ab. Insbesondere die **Liquidität** spielt hier eine zentrale Rolle.

Der „**Wirtschaftsmonitor ambulante Pflege**", der auf ausgewählten, bundesweit erhobenen Daten fußt[4], benennt als wesentliche Ursache für Schließungen die deutlich gestiegenen Kosten für Gehälter beruflich Pflegender. Dadurch sei bei kleineren und mittleren Unternehmen der ambulanten Pflege der Anteil der Personalkosten am Jahresumsatz von 67 % im Jahr 2020 auf 72 % im Jahr 2023 gestiegen. Dazu komme, dass die Refinanzierung der Personalkosten durch die Kostenträger (Pflegekassen, Sozialhilfeträger) erst mit einer deutlichen zeitlichen Verzögerung erfolge. Pflegedienste seien folglich gezwungen, gestiegene Lohnkosten über einen längeren Zeitraum vorzufinanzieren. Die dafür notwendige Liquidität könne aber häufig nicht aus dem laufenden Geschäftsbetrieb aufgebracht werden, und auch die Aufnahme von Darlehen sei den meisten Pflegediensten nicht möglich, da die Banken oft ein zu hohes Ausfallrisiko unterstellten.
Zusätzlich erschwerend wirke auch die vermehrte Abwahl von Pflegeleistungen, weil sich ein immer größerer Teil der Pflegebedürftigen den steigenden Eigenanteil nicht leisten könne.

Abgesehen davon seien auch in den Fällen, wo keine unmittelbare Insolvenz drohe, notwendige Investitionen (z.B. in die Digitalisierung oder die Weiterbildung) erschwert, was angesichts des hohen Nachholbedarfs in der Digitalisierung eher nachteilig ist.

Durch eigene Recherchen (**Nachfragen bei ambulanten Pflegediensten** in Nürnberg) konnten diese Thesen im Wesentlichen bestätigt werden. Dazu kommen aber noch weitere Aspekte, welche die wirtschaftliche Situation negativ beeinflussen. In der Zusammenschau können die Gründe bzw. Wirkfaktoren für Schließungen wie folgt benannt werden:

1. Steigende Anteile der Personalkosten am Gesamtumsatz:
 Durch die Steigerung der Löhne für Pflegekräfte - sozialpolitisch vollkommen richtig, weil zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs zwingend notwendig – steigt der Anteil der Personalkosten am Gesamtumsatz. Dabei spielt auch eine Rolle, dass durch erhöhte Mindestlöhne, die etwa für

[4] Vgl. https://www.deutscher-pflegetag.de/_Resources/Persistent/85ab26fff20e20cfe8dbc77700378e88f554fe10/Wirtschaftsmonitor-ambulante-Pflege.pdf. Betreiber ist die Steuerberatungsgruppe ETL ADVISION, ein Verbund von über 120 Steuerberatungskanzleien. Ausgewertet werden laut Unternehmensangaben Primärdaten von mehreren Hundert Betrieben in der Rechtsform der GmbH mit Jahresumsätzen zwischen 500.000 € und 2,5 Mio. €; dadurch wird allerdings deutlich, dass eine Vielzahl kleiner Pflegedienste nicht erfasst wird.

ungelernte Kräfte gelten, nachfolgend auch die Gehälter der Fachkräfte steigen (Forderungen nach Lohnabstand).

2. Zunehmende Liquiditätsprobleme und Refinanzierungsproblematik:
 Durch die prospektiv ausgerichteten Vergütungsverhandlungen können laufende Kostensteigerungen für Löhne teilweise nicht mehr aufgefangen werden; auch die Refinanzierung erwartbar steigender Sachkosten (z.B. steigender Energiekosten) ist hier ein Problem. Dadurch können nicht mehr zu schließende Liquiditätsengpässe entstehen, die folglich zur Insolvenz führen.
 Ein weiterer Aspekt sei dabei auch die „Zahlungsmoral": Mitunter sind Kundinnen und Kunden bzw. ihre Angehörigen mit Zahlungen im Verzug.

3. Leistungen können in der Praxis nicht in vollem Umfang abgerechnet werden:
 Oftmals seien es rein praktische Probleme, die dazu führen, dass für die Erbringung einer Leistung deutlich mehr Zeit benötigt wird, als über die Erstattungsbeträge geltend gemacht werden kann – im Hinblick auf die Zeit- und Einsatzkalkulationen der Pflegedienste. So sei es in der Großstadt schwieriger als auf dem Land, die Pflegebedürftigen überhaupt zu erreichen (Verkehr, Parkplatzsuche). Auch für Leistungen der häuslichen Krankenpflege werde oft mehr Zeit benötigt (und diese kosteten mithin dem Pflegedienst mehr) als über die definierten Euro-Beträge erstattet werden kann. Dabei spielen auch vergleichsweise banale Dinge eine Rolle, etwa wenn Pflegebedürftige dement sind, die Tür nicht öffnen und dem Pflegedienst keinen Schlüssel aushändigen wollen.

4. Ausweichverhalten der Pflegebedürftigen:
 Wie oben bereits angedeutet, werden immer häufiger Sachleistungen abgewählt und stattdessen der Pflegegeldbezug bzw. die ausschließliche Inanspruchnahme von hauswirtschaftlichen Leistungen als ausreichend gesehen – oft im Widerspruch zum tatsächlichen Pflegebedarf. Wenn Pflegebedürftige sich die ambulante Pflege nicht mehr leisten können, setzt dies auch die Pflegedienste unter Druck.

5. Bürokratische Probleme:
 Von Pflegediensten werden häufig Probleme bei der Genehmigung bzw. Erstattung von Maßnahmen der Behandlungspflege nach SGB V (z.B. bei ärztlichen Verordnungen) durch die Krankenkassen berichtet; dies kann ebenfalls zu Liquiditätsproblemen führen, mindestens aber zu einem unnötigen bürokratischen Zeitaufwand.

6. Fachkräftemangel:
 Insgesamt spielt natürlich auch eine Rolle, dass benötigtes Personal auf dem Arbeitsmarkt nur noch schwer zu finden ist. Dies ist besonders dann wirtschaftlich kritisch, wenn sehr kurzfristig neue Mitarbeitende gesucht werden, um betreute Menschen zu versorgen.

Im Einzelfall dürfte es immer eine Mischung der genannten Gründe sein, die für die Schließung eines Pflegedienstes ausschlaggebend ist.

3. Ausblick

Insgesamt betrachtet erweist sich die wirtschaftliche Situation der ambulanten Pflegedienste als zunehmend prekär. Die nachhaltige Stärkung des ambulanten Sektors lässt sich wohl nur durch Systemveränderungen erreichen.

In der Hauptsache gilt es, die Liquidität der ambulanten Dienste zu sichern. Es wird beispielsweise vorgeschlagen, dafür auf Mittel des Pflegevorsorgefonds bei der Bundesbank zurückzugreifen. Ob dies aktuell politisch durchsetzbar ist, erscheint zumindest zweifelhaft.

Wesentlich jedoch ist die „Runderneuerung“ des Gesamtsystems. In der im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD angekündigten Pflegereform sind verschiedene Aspekte genannt, darunter auch die Prüfung des Leistungsumfangs und der Ausdifferenzierung der Leistungsarten sowie der Bündelung und Fokussierung der Leistungen. Die Bund-Länderkommission soll noch im Jahr 2025 Ergebnisse hierzu vorlegen. Es wird also darauf ankommen, die Probleme auf Seiten der Leistungserbringer in gebührender Form mit einzubeziehen und zu berücksichtigen.

Insgesamt ist zu befürchten, dass sich die Finanzierungsproblematik in der Pflege weiter zuspitzt. Sollten nicht auf Bundesebene tragfähige und zukunftsfeste Lösungen zur auskömmlichen Finanzierung und Gestaltung der ambulanten Pflege erarbeitet werden (z.B. bedarfsgerechte Erhöhung der Sachleistungen), ist damit zu rechnen, dass sich die wirtschaftliche Situation der ambulanten Pflegedienste künftig noch weiter verschärft und zu einer steigenden Unterversorgung der Pflegebedürftigen im häuslichen Umfeld führt – ganz im Gegensatz zu dem seit Anbeginn der Pflegeversicherung festgeschriebenen Grundsatz „ambulant vor stationär“.